

HANNOVERSCHES PFARR VEREINSBLATT

2'26

Sommer 2026
131. Jahrgang

www.hannoverscher-pfarrverein.de



**Hannoverscher
Pfarrverein e.V.**



Die Verantwortungsfalle	5
Deutsche Pfarrerinnen- und Pfarrertag in Stuttgart vom 12. bis 13. Oktober	11
Einladung zur Sprecherversammlung am 14. September	18

Inhaltsverzeichnis

Grußwort der Vorsitzenden	3
Die Verantwortungsfalle	5
Deutsche Pfarrerinnen- und Pfarrertag in Stuttgart	11
Ein Strategiepapier aus dem Kirchenkreis Elze	12
Achtung: Bußgelder beim Mindestlohn treffen Verantwortliche persönlich	15
Unsere neue Homepage	17
Einladung zur Sprecherversammlung am 14. September	18
Bericht des Vikars Kurses 22: Studienfahrt nach Straßburg	19
Buchbesprechung: Hexen vor Gericht	20
Emeritentreffen	22
Beitrittserklärung und Adressenänderung	23
Impressum	24

Hannoversches Pfarrvereinsblatt

- ✓ Nachrichten aus der Arbeit des Hannoverschen Pfarrvereins
- ✓ Berichte und Kommentare zu Vorgängen und Entwicklungen in der Landeskirche
- ✓ Diskussion berufsbezogener Themen
- ✓ Forum für Pastorinnen und Pastoren aus der Hannoverschen Landeskirche und aus Schaumburg-Lippe

Schriftleiter: P i.R. Herwart Argow, Schusterstraße 4, 31863 Harderode
Tel. 01 60 - 97 96 57 75 - herwart.argow@web.de

Grüßwort

Liebe Leserinnen und Leser!

Manchmal lohnt es sich wirklich, den berühmt-berüchtigten Blick über den kirchlichen Tellerrand hinaus zu tun. Sei es auch nur, um festzustellen, dass die „da draußen“ in der freien Wirtschaft sich mit ähnlichen Knoten in den Köpfen herumschlagen wie wir in der Kirche. Kürzlich bin ich über ein spannendes kleines Fundstück gestolpert: Ein Text des Management-Vordenkers Peter Kreuz. Eigentlich will er damit träge Großkonzerne wachrütteln, aber beim Lesen beschlich mich irgendwie der Gedanke, der Mann könnte auch heimlich Mäuschen in unseren Reformprozessen gespielt haben. Kreuz schreibt nämlich mit Blick auf die Wirtschaft: *„Wer seinen Kunden fragt, was er will, hat schon verloren. [...] Denn der Kunde beschreibt immer die Welt, die er kennt. Er optimiert das Bestehende. Er denkt in Kategorien, die du ihm gegeben hast. Wer nur zuhört, bekommt keine Vision zurück. Er bekommt einen Spiegel seiner eigenen Denkmuster.“*¹

Kreuz kritisiert Organisationen, die sich vor lauter Marktforschung und Fokusgruppen davon abhalten lassen, echte Innovationen zu wagen. Da denke ich gleich an das klassische Henry-Ford-Zitat: „Wenn ich die Menschen gefragt hätte, was sie wollen, hätten sie gesagt: schnellere Pferde.“



Marion Schmagar

Foto: privat

Das trifft doch unseren kirchlichen Nagel auf den Kopf! Wie oft betreiben wir heute das, was Kreuz „Führungsschwäche mit wissenschaftlichem Anstrich“ nennt? Wir lagern die visionäre Verantwortung für eine zukünftige Kirche an Feedback-Bögen aus. Aber was passiert, wenn wir die Menschen fragen, was sie von der Kirche erwarten? Entweder sie wünschen sich eine Optimierung des Bestehenden: Die Kirche soll noch näher an den Bedürfnissen der Menschen sein, der Gottesdienst eine Viertelstunde kürzer, die Uhrzeit bequemer. Am besten auch mehr für die Jugend machen, aber die Alten

¹ <https://peterkreuz.com/kunden-fragen-was-sie-wollen-fuehrungsfehler/>

dabei nicht vergessen. Oder sie fordern das genaue Gegenteil, den radikalen Bruch mit den Konventionen: Eine Techno-Party in der Kirche, das hippe Pop-up-Event oder das Festival-Format.

Mal ehrlich: Das sind doch erwartbare und oft genug schablonenhafte Antworten. Das liegt keineswegs daran, dass es den Befragten an Phantasie fehlt. Es liegt daran, dass die Menschen in Sachen Kirche alle an Vorstellungen festkleben, die das Bestehende und Erlernte nicht übersteigen. Und weil im kollektiven Gedächtnis auch das Bild einer per se „altmodischen“ Institution verankert ist, lautet einer der logischen Reflexe eben auch: Kirche muss „moderner“ werden. Aber beides – das Festhalten an der vertrauten Rundum-Versorgung der alten Volkskirche wie der Ruf nach dem Event – bleibt in derselben gedanklichen Umlaufbahn gefangen.

Da unsere Kirche nun bis 2035 30 Prozent ihrer Ausgaben einsparen muss, flüchtet sie sich ebenso reflexartig in die vertraute Hoffnung einer „Validierung durch den Markt“: Wir tun so, als müssten wir unsere Daseinsberechtigung erst durch die Nachfrage der Nutzer legitimieren lassen. Aber dieser Markt spiegelt uns nur die Logik des Konsums: Menschen konsumieren, was ihnen gefällt, und ignorieren, was sie herausfordert. Wer eine Vision erst dann wagt, wenn der Markt sie abgenickt hat, gestaltet nicht mehr. Er betreibt bloß noch Insolvenzverwaltung.

Theologie als Kompass

Dabei haben wir etwas ganz Eigenes, das in keinem Businessplan steht: unsere Theologie. Recht verstanden ist sie das Werkzeug, mit dem wir die Wirklichkeit deuten. Theologie fragt nicht nach Marktanteilen oder Klickzahlen, sondern nach Gott und der Wahrheit. Prophetische Existenz zeichnet sich seit jeher dadurch aus, eine geistliche Überzeugung zu haben, bevor die Mehrheit sie in Fragebögen bestätigt oder eine Synode ein Konzeptpapier dazu verabschiedet.

Jesus hat am See Genezareth keine Fokusgruppe gegründet, um zu prüfen, ob die Botschaft vom Reich Gottes beim Zielpublikum zündet oder ob er das Ganze lieber mit Glitzer aufhübscht. Er hat verkündet – und das mit einer Vollmacht, die sich dadurch auszeichnete, dass sie gerade nicht marktkonform war. Seine Rede war sperrig, lebensverändernd und führte oft genug auch in handfeste Skandale.

Peter Kreuz schließt seinen Text mit dem Satz: *„Ein Kompass fragt nicht nach der Route. Wer führt, auch nicht.“*

Unser Beruf lebt nicht davon, herauszufinden, was die Leute hören wollen, sondern aus der Tiefe der Schrift heraus Orientierung zu stiften – oft auch kantig, unbequem, aber bitte voller begründeter Hoffnung. Wir sind keine Verwalter von religiösen Kundenschreinen. Wir sind Übersetzerinnen und Übersetzer einer radikalen Verheißung.

Ich habe den Eindruck: Genau diese Verantwortung droht uns in unseren Konferenzen manchmal zu entgleiten, wenn wir uns allzu bereitwillig Unterstützung von Fachstellen holen. Die erklären uns dann fundiert, warum ihr jeweiliges Spezialgebiet gerade unverzichtbar ist und was die Menschen von uns erwarten. Das liefert uns zwar professionelle Präsentationen, verführt uns aber auch dazu, die eigene, originäre theologische Urteilskraft ein Stück weit zu delegieren.

Vielleicht sollten wir bei der nächsten Kirchenkreiskonferenz die externen Vorträge und Folien einmal beiseitelegen und uns stattdessen wieder ganz neu auf das Risiko unseres eigenen, gemeinsamen theologischen Denkens einlassen. Unser Kompass nützt nichts, wenn wir ihn fragen, wo wir hinlaufen sollen. Er zeigt Norden. Gehen müssen wir selbst.

Ihre/Eure Marion Schmager

Anzeige

Eggert Talar für Pastor, Vikar, Lektor,
Prädikant und Freikirche

Tel: 040-220 1887
www.eggerthamburg.com

Sonderpreise für Seminare und Kurse



Eggert Kirche + Kunst GmbH • Munsburger Damm 32 • 22087 Hamburg

Die Verantwortungsfalle

Von der Entlastung zur Belastungsverdichtung? Warum wir den Vorrang der Theologie in multiprofessionellen Teams einfordern müssen.

Multiprofessionelle Teams sollen das Pfarramt entlasten und die Kirche zukunftsfähig machen. Doch die Praxis zeigt ein anderes Bild: Während andere Berufsgruppen über geschlossene Arbeitszeitkontingente verfügen, bleibt das Pfarramt die Auffangstation für alle liegengelassenen Aufgaben. Weil die Letztverantwortung einseitig beim Pfarramt bleibt, droht die theologische Leitung im alltäglichen Harmonisierungsdruck der Teams zerrieben zu werden. Das neue Terminstundenmodell schützt jetzt zwar die Quantität, bietet aber keine Kriterien für eine inhaltliche Schwerpunktsetzung. Ein Beitrag über die systemische Verantwortungsfalle, den Zusammenprall von Fachlogiken und die Notwendigkeit, der Theologie einen rechtssicheren Vorrang als Leitwissenschaft einzuräumen.

Die Reformversprechungen klingen verheißungsvoll: Regionalisierung, Kirchenkreispfarrämter und vor allem „Multiprofessionelle Teams“ (MpT). Was als Befreiungsschlag aus der einsamen Allzuständigkeit gedacht ist, entpuppt sich an der Basis jedoch gerade als strukturelle Überforderung.

Das Pfarramt als „Auffangstation“

Das Versprechen der MpT basiert auf der Idee der Arbeitsteilung. Doch die stößt an eine systemische Grenze: Während alle anderen Professionen (Religionspädagogik, Diakonie/Sozialarbeit, Verwaltung, Kirchenmusik) über geschlossene Auf-

gabenprofile und vertraglich fixierte Arbeitszeitkontingente verfügen, ist das Pfarramt als „Amt“ strukturell offen angelegt.

Ist das Stundenkontingent eines Diakons erschöpft, endet seine vertragliche Verpflichtung zur Mitarbeit. Da die geistliche Begleitung jedoch kein „Projekt“ mit Feierabend ist und das Pfarramt die Letztverantwortung für das kirchliche Leben vor Ort trägt, entsteht ein Vakuum-Effekt: Die liegengebliebene Arbeit wird fast alternativlos in das Pfarramt gesaugt. Die Pfarrperson wird zur faktischen Lückenbüßerin für alles, was Kontingente sprengt oder wofür sich im Team niemand sonst zuständig fühlt. So wird die theologische Arbeit – das Studium, die Predigt, die Seelsorge – zur „Restgröße“, die erst stattfindet, wenn alle anderen Löcher gestopft sind.

Nebenbei: Dieselbe Aporie im Kirchenvorstand

*Dieselbe Dynamik erleben wir im Pfarramt im Gegenüber zu den Kirchenvorständen. Nach dem Prinzip des Struktur-Priestertums¹ wird in den Gremien mit großer Macht mitbestimmt und per Mehrheit entschieden – oft über Formate wie Gottesdienste oder Konfirmandenunterricht, an deren praktischer Umsetzung Kirchenvorsteher*innen im Gemeindealldag selbst gar nicht teilnehmen. Tritt Kritik an einem Beschluss auf, können sich Ehrenamtliche mangels Zeit*

oder theologischer Sprachfähigkeit aus der Verantwortung nehmen. Last und Rechtfertigung landen in dem Fall wieder alternativlos beim Pfarramt. Geteilte Entscheidungsmacht führt eben nicht zu geteilter Verantwortung.

Logiken im Konflikt

Das Spannungsfeld im Team ist selten ein persönliches Problem, sondern das Aufeinandertreffen unterschiedlicher professioneller Denkweisen:

1. Die Verwaltung und die „Verfahrenslogik“: Sie fragt primär nach Rechtssicherheit, Fristen und Haushaltsvorgaben. Kriterium für den Erfolg sind Regeltreue und Verfahrenssicherheit.

Ein Praxisbeispiel: Ein Konflikt entsteht dort, wo die Pfarramtssekretärin gezwungen ist, Prioritäten zu setzen. Aufgrund ihres knappen Stundenkontingents arbeitet sie zuerst bürokratische Verwaltungsakte für das Kirchenamt ab (Haushaltsmeldungen, Statistiken). Darüber kommt sie in Zeitverzug. Auf die Menschen bezogene Arbeit, wie Taufbriefe oder Schaukastenpflege, bleibt liegen, obwohl diese für die Beziehungsarbeit vor Ort essenziell ist. Da das Kirchenamt mit Fristen droht, fallen Gemeindeaufgaben hintenüber. Am Ende übernimmt der Pastor diese Aufgaben in seiner Freizeit, um den Kontakt zur Gemeinde nicht zu verlieren.

2. Die Pädagogik und die „Bedürfnislogik“: Sie fragt primär nach der Lebensrealität der Menschen und der Attraktivität

eines Angebots.

Ein Praxisbeispiel: Bei der Planung des Konfirmandenmodells fordert die Diakonin, die Einheiten radikal zu verkürzen, auf traditionelle Inhalte wie das Auswendiglernen des Glaubensbekenntnisses zu verzichten und stattdessen erlebnispädagogische Events in den Vordergrund zu stellen. Das Argument: „Sonst kommen die Jugendlichen nicht mehr.“

3. Die Theologie als „Wahrheits- und Beziehungslogik“: Oft begegnet Pfarrpersonen das Vorurteil, theologische Arbeit sei weltfremd, während Pädagogik die Realität abbilde. Dabei ist eine recht verstandene Theologie ihrem Wesen nach nahe an der Wirklichkeit in ihrer umfassenden Ganzheit. Einmal abgesehen davon, dass die Ausbildung von Pastorinnen und Pastoren im Studium und Vikariat ja nun auch umfassende pädagogische Kompetenzen beinhaltet.

Nur – die Theologie schaut genauer hin: Wo die Pädagogik nach aktuellen Bedürfnissen fragt, sucht sie nach tragfähigem Sinn. Und das keineswegs erst an den Rändern des Lebens bei Tod oder Krankheit. Gute Theologie gehört mitten in den Alltag: in das Gelingen von Beziehungen, in die Gestaltung von Gemeinschaft, in die Freude des Feierns und in die Frage nach einem gerechten Miteinander. Sie bietet den Menschen einen theologischen Deutungsrahmen, der Lebensrealitäten mit den Verheißungen des Evangeliums verknüpft. Menschen su-

¹ Der Begriff „Struktur-Priestertum“ beschreibt hier eine Verkürzung des reformatorischen Priestertums aller Gläubigen auf das rein Formale. Im Ursprung bindet dieses Prinzip die Mitbestimmung an die Pflicht zur eigenen Glaubensreflexion und inhaltlichen Urteilskraft. Das „Struktur-Priestertum“ reduziert Beteiligung auf das bloße Vorhandensein von Macht- und Gremienstrukturen: Wer ein Amt innehat, entscheidet per Mehrheit über theologische Kern- und Fachfragen – oft unabhängig von der dafür nötigen Qualifikation, der eigenen Sprachfähigkeit oder der Mitwirkung an den betreffenden Formaten. Das reformatorische Bildungsprinzip verkommt so zu einem rein formalen Stimmrecht.

The logo for vrk+ features the lowercase letters 'vrk' in a bold, blue, sans-serif font, followed by a green plus sign. The logo is positioned in the top right corner of the page, set against a white background that is part of a larger graphic element.The logo for 'FOCUS MONEY' consists of the word 'FOCUS' in a small, black, sans-serif font above the word 'MONEY' in a larger, bold, black, sans-serif font. A small globe icon is placed between the two words.

**HÖCHSTE
NACH-
HALTIGKEIT**

VRK

50 weitere Anbieter erhielten
die Note Sehr Gut
Im Test: 173 Unternehmen
in Deutschland

Ausgabe 44/2024

A photograph of two healthcare workers in maroon scrubs. A woman with curly hair stands on the left, holding a silver thermal cup and a white face mask. A man with a beard sits on a chair on the right, holding a white mug and another white face mask. They are in a bright, modern hospital hallway with large windows in the background.

Für Alltagshelden!

Gesundheit & Vorsorge

Gemeinsam mit Ihrem Arbeitgeber sorgen wir für Ihre Gesundheit: Günstig und nachhaltig mit vielfältigen Vorsorgeuntersuchungen, Ein- oder Zweibettzimmer im Krankenhaus, Leistungen für Brillen, Kontaktlinsen und Heilpraktiker-Behandlungen u.v.m.



Jetzt mehr erfahren!
Zur betrieblichen Krankenversicherung

**Sprechen Sie uns
an – gerne sind
wir für Sie da!**

Filialdirektion Niedersachsen
Tel. 0511 33653-008
fd-niedersachsen@vrk.de

chen im Raum der Kirche nach einer sprachfähigen Orientierung und einer vertiefenden Einordnung ihres Alltags vor Gott. Als Leitwissenschaft fragt die Theologie nach der Treue zum Auftrag: *Was verkündigen wir mitten in der Wirklichkeit der Menschen? Bieten wir Orientierung oder bestätigen wir nur die Gültigkeit einer bestimmten Art bürgerlicher Existenz?*

Ein Praxisbeispiel im Konflikt: Im Teammeeting prallen die Linien aufeinander. Der Diakon will das Konfi-Camp ohne feste Andachten, um niemanden zu verschrecken. Die Verwaltung fordert ein detailliertes Sicherheitskonzept. Die Pastorin muss die theologische Substanz einfordern: Wenn wir wegfahren, müssen wir auch sprachfähig über Gott werden. Das ist keine Weltfremdheit, sondern der Versuch, Jugendlichen einen tragfähigen Deutungsrahmen für ihren Alltag anzubieten.

Wo die Theologie zur bloßen „Privatmeinung“ abgewertet wird, entsteht ein massiver Harmonisierungsdruck. Man weicht auf den kleinsten gemeinsamen Nenner aus und einigt sich auf allgemeine Werte wie „Gemeinschaft“ oder „Wertschätzung“, weil diese weder der Pädagogik wehtun noch die Verwaltung vor rechtliche Probleme stellen. Es entsteht eine „Theologie light“, die das spezifisch Christliche verliert – für deren inhaltliche Entleerung die Pfarrperson am Ende laut Ordinationsversprechen aber noch immer die Verantwortung trägt!

Entscheiden ohne Haftung

Wer entscheidet, muss auch das Risiko tragen. Dieses Organisationsprinzip gerät

in den kirchlichen Übergangsstrukturen spürbar ins Wanken. Während Aufgaben im Team geteilt werden, verbleibt die Letztverantwortung im Alltag fast exklusiv beim Pfarramt. Wir bürgen für Bereiche – wie Bau- oder Personalwesen –, die wir im Detail gar nicht mehr kontrollieren können. Das Pfarramt wird zur universal gefühlten Garantie für die Arbeit Dritter. Diese Trennung von Handeln und Haftung blockiert eine profilierte theologische Leitung durch fachfremde Risiken.

Das Terminstundenmodell: Schutz ohne Inhalt

Angesichts dieser permanenten Entgrenzung ist das Terminstundenmodell der Landeskirche Hannovers ein unbestreitbarer Fortschritt. Die Deckelung auf maximal 20 Terminstunden pro Woche (äquivalent zu einer 40-Stunden-Woche) im Jahresmittel ist ein notwendiges Signal des Gesundheitsschutzes.

Doch dieser mathematische Schutzwall legt auch das eigentliche Grundproblem offen: Das Modell zählt Stunden, definiert aber keine Inhalte. Es begrenzt die Quantität, beantwortet aber nicht die Frage nach dem theologischen Profil der Arbeitszeit. Solange nicht geklärt ist, welche Aufgaben Vorrang haben und wie das spezifisch theologische Profil des Amtes geschützt wird, bleibt der Dienstplaner ein rein bürokratisches Instrument. Die zeitliche Deckelung verschärft sogar den Druck zur Auswahl – die Kriterien dafür aber bleiben offen.

Gewollte Unklarheit von oben?

Warum werden diese Konflikte in den Planungen kaum thematisiert? Es drängt

sich der Eindruck auf, dass die Beteiligten eine klare Regelung an dieser Stelle eher scheuen. Solange Leitungs- und Haftungsfragen im Vagen bleiben, sichert dieses Offenlassen den Reformern ja auch handfeste strategische Vorteile:

Geräuschlose Mangelverwaltung: Bei einer trennscharfen Definition müsste die Landeskirche offiziell eingestehen, welche Aufgabenbereiche aufgrund des Rückbaus nicht mehr leistbar sind. Die diffuse Letztverantwortung nutzt das Pfarramt als Puffer. Nach außen bleibt das Angebot durch „neue Synergien“ scheinbar bestehen, während die Mangelverwaltung stillschweigend an die Basis delegiert wird, wo Pfarrpersonen die strukturellen Löcher stopfen.

Vermeidung kirchenrechtlicher Konflikte: Eine wirksame Übertragung der Haftungs- und Letztverantwortung auf andere Berufsgruppen erfordert neue Verhandlungen über Verträge, Kompetenzen und Weisungsrechte. Es ist politisch bequemer, informelle Teams auf „Augenhöhe“ zu proklamieren, als den harten juristischen Kampf um die Dienstaufsicht zu führen.

Schutz des Reform-Narrativs: MpT sind das Vorzeigeprojekt moderner Kirchenreformer*innen. Die Unklarheit schützt das Narrativ: Jedes Scheitern vor Ort lässt sich auf „Menscheln im Team“ oder persönliche „Führungsschwäche“ schieben. Die Reform an sich bleibt immun gegen Kritik, weil strukturelle Konstruktionsfehler zu persönlichen Defiziten umgedeutet werden können.

Vorrang der Theologie!

Multiprofessionalität darf nicht zur schleichenden Entwertung geistlicher Leitung führen. Wenn wir die Zusammenarbeit der Berufe stärken wollen, müssen theologische Kriterien einen klaren Vorrang vor pädagogischem Pragmatismus oder administrativen Zwängen erhalten. Um diesen Anspruch in der Praxis abzusichern, braucht das Pfarramt ein wirksames, rechtlich verankertes theologisches Veto-Recht in Fachfragen.

Dies erfordert zugleich eine unmissverständliche Rollenklarheit und den wirksamen Schutz unseres Kernauftrags: Wir brauchen Strukturen, die das Pfarramt endlich von der Rolle als „Lückenbüßer“ für nicht geschaffte Kontingente anderer Professionen entlasten. Aufgaben, die im Team zeitlich nicht zu bewältigen sind, dürfen nicht automatisch die theologische Arbeitszeit auffressen.

Hier ist eine klare Haltung gefragt: Strukturelle Defizite dürfen nicht dauerhaft auf dem Rücken der Pfarrpersonen an der Basis landen. Wer theologische Klarheit in internen Team-Konflikten verteidigt, darf nicht allein gelassen werden, sondern braucht den verlässlichen, systemischen Rückhalt der Kirchenleitung. „Teamfähigkeit“ darf kein Werkzeug sein, um das theologische Profil der Kirche stillschweigend zu verwässern. Echte Multiprofessionalität braucht ein Dienst- und Kirchenrecht, das die Theologie nicht als bürokratisches Hindernis, sondern als den unverzichtbaren Kompass von Leitung begreift.

Marion Schmager



DEUTSCHER
PFARRERINNEN-
& PFARRERTAG

Was uns betrifft.

**78. DEUTSCHER
PFARRERINNEN- UND
PFARRERTAG**

12. bis 13. Oktober 2026 in Stuttgart

ANMELDUNGEN UND WEITERE INFORMATIONEN:

www.pfarrertag.de

VERBAND EVANGELISCHER
PFARRERINNEN UND PFARRER
IN DEUTSCHLAND E.V.



Ein Strategiepapier aus dem Kirchenkreis Elze

Hinführung zum Elzer Strategiepapier:
Seit dem Jahr 2025 diskutiert die Synode des Kirchenkreises „Hildesheimer Land-Alfeld“ engagiert, aber auch kontrovers über die künftige Struktur des Kirchenkreises. Vor dem Hintergrund dieser Diskussionen hat der Kirchenvorstand der Peter und Paul-Kirchengemeinde ein Strategiepapier verfasst, das die Zukunft der Kirche vor allem durch ihre Präsenz vor Ort nah bei den Menschen gewährleistet sieht. Der Kirchenvorstand hat den Synodenvorstand gebeten, sein Strategiepapier allen Synodalen:innen des Kirchenkreises zukommen zu lassen. (zugänglich auch unter: <https://pete-rundpaulkirche.de>)

Kirchenkreis Hildesheimer Land–Alfeld: Zukunftsfähige Präsenz vor Ort in regionaler Struktur „Elzer Strategiepapier“

I. Ausgangslage

Der Kirchenkreis Hildesheimer Land–Alfeld steht vor erheblichen demografischen und finanziellen Veränderungen. Sinkende Mitgliederzahlen, geringer werdende personelle und finanzielle Ressourcen sowie zunehmende Anforderungen an Verwaltung und Gebäudemanagement erfordern strukturelle Anpassungen.

Gleichzeitig ist der Kirchenkreis durch viele kleinere, historisch gewachsene Kirchengemeinden mit starker lokaler Identität geprägt. Die kirchliche Bindung ent-

steht wesentlich durch persönliche Beziehungen, verlässliche Präsenz und erreichbare kirchliche Angebote vor Ort. Die Kirchensteuer ist die grundlegende Finanzierungsquelle der Kirchengemeinden. Diese Einnahmequelle bleibt unseres Erachtens nur erhalten, wenn die Präsenz der Kirche vor Ort gewährleistet ist. Aufgrund ihrer naturbedingten Ortsferne werden u. E. Kirchenkreise allein nicht in der Lage sein, kirchliches Leben vor Ort strukturell zu gewährleisten. Deshalb sollten Errungenschaften wie das Mitspracherecht bei Pfarrstellenbesetzungen durch Gemeinden nicht aufgegeben werden. In einer vermutlich stets komplexer werdenden Lebenswelt vieler Gemeindeglieder bieten christliche Ortsgemeinden zudem eine ideale emotionale Heimat, die örtliche Nähe mit der weltweiten Gemeinschaft der Christenheit organisch verbindet.

II. Zielbild

Kirche geschieht primär vor Ort. Die zukünftige Struktur des Kirchenkreises hat daher:

- die geistliche und seelsorgliche Präsenz in den Gemeinden zu sichern,
- ehrenamtliches Engagement zu stärken,
- hauptamtliche Mitarbeitende sichtbar und erreichbar in der Fläche einzusetzen,
- Verwaltungsaufwand zu reduzieren und Ressourcen zu bündeln,
- regionale Zusammenarbeit verbindlich zu organisieren, ohne die lokale Identität aufzugeben.

III. Strukturelle Umsetzung

1. Regionale Kooperationsräume

Kirchengemeinden arbeiten freiwillig in selbst organisierten regionalen Einheiten zusammen.

2. Gemeinsame Aufgaben

Konfirmandenarbeit, Jugendarbeit, Kirchenmusik und diakonische Angebote werden regional abgestimmt, bei Bedarf auch Gottesdienstplanungen in den Gemeinden.

3. Rolle des Kirchenkreises

Der Kirchenkreis versteht sich als Dienstleister der Gemeinden. Die Planungsräume übernehmen nur dann Aufgaben zur Entlastung der Kirchenvorstände, wenn dies von den Kirchenvorständen gewollt ist. Der Kirchenkreis bleibt „von unten nach oben“ aufgestellt.

4. Leitungsstruktur

Bestehende Kirchenkreisgremien bleiben erhalten, werden jedoch mit dem Ziel überprüft, Entscheidungswege zu verkürzen und Doppelstrukturen zu vermeiden. Kirchengemeinden fungieren als kleine Einheiten, die flexibel auf die jeweiligen, oft unterschiedlichen lokalen Herausforderungen reagieren.

IV. Personal- und Stellenplanung

Bei allen zukünftigen Stellenentscheidungen gilt:

- Vorrang der Gemeindefarbeit vor Arbeit auf Kirchenkreisebene (bei angestrebtem Bürokratieabbau),
- Einsatz multiprofessioneller Teams mit klarer örtlicher Zuordnung,

- Sicherstellung regelmäßiger Gottesdienste durch ortsansässige geistliche Ansprechpartner in den Gemeinden,
- Förderung und Qualifizierung des Ehrenamtes,
- Ermöglichung der Entlastung des Pfarramtes im Bereich der Verwaltung durch Verwaltungshilfen vor Ort.
- Ein mittelfristiger Stellenplan ist zu erarbeiten und der Synode zur Beschlussfassung vorzulegen.

V. Gebäude und kirchliche Orte

Kirchen und Gemeindehäuser bleiben wesentliche Identitätsorte. Entscheidungen über Nutzung, Schwerpunktbildung oder alternative bzw. ergänzende Nutzung erfolgen regional unter entscheidender Beteiligung der betroffenen Gemeinden. Die Gemeinden werden in ihrer Entscheidungskompetenz gestärkt. Sie generieren eigene Mittel über Vermietungen u. Ä. Dadurch wird ihr Selbstversorgungsantrieb gefördert.

Ziel ist der Erhalt möglichst vieler kirchlicher Orte bei möglichst wirtschaftlich tragfähiger Bewirtschaftung. Kirchengemeinden werden befähigt, ihre Gebäude selbst wirtschaftlich zu erhalten. Gemeinden entscheiden eigenständig über die gewinnbringende Bewirtschaftung ihrer Pfarrhäuser. Die Baumittel fließen vorwiegend direkt in die Gemeinden. Die Einnahmen aus der Vermietung der Pfarrhäuser und anderer Gebäude bleiben in den Gemeinden. Bauerergänzungsmittel des Kirchenkreises werden nur bei größeren Maßnahmen gewährt.

VI. Finanzielle Auswirkungen

Durch Stärkung der Entscheidungskompetenzen der Gemeinden, stärkere regionale Kooperationen und ggf. Bündelungen von Verwaltungsaufgaben werden mittel- bis langfristig Einsparungen erwartet. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass freiwerdende Ressourcen prioritär in gemeindliche Arbeit und Präsenz vor Ort investiert werden.

VII. Vorgeschlagene Beschlüsse

Die Kirchenkreissynode beschließt:

1. Die bestehenden Kirchengemeinden im Kirchenkreis Hildesheimer Land-Alfeld bleiben als eigenständige kirchliche Orte mit ihrer jeweiligen Identität, ihrem kirchlichen Leben und ihren Leitungsgremien erhalten.
2. Zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit werden unter Wahrung regionaler Unterschiede von den Gemeinden selbst organisierte regionale Kooperationsräume innerhalb der bestehenden Amtsbereiche (die vorhandenen Planungsräume) eingerichtet und ausgebaut. Hierbei unterstützt der Kirchenkreis.
3. Die Bindung zwischen Gemeinde und Pfarramt bleibt erhalten. Weitere hauptamtliche Stellen (Diakonie, Kirchenmusik, Gemeindepädagogik, Verwaltung) werden so zugeordnet, dass eine verlässliche persönliche Präsenz in den Ortsgemeinden gewährleistet bleibt. Vorhandene Springerstellen von Pastorinnen und Pastoren oder weitere Pfarrstellen auf Kirchenkreisebene werden den Gemeinden zugeordnet. Sollte es dennoch zu Engpässen

in der Versorgung der Gemeinden kommen, ist der Kirchenkreis berechtigt, einzelnen Stelleninhaberinnen und Stelleninhabern konkrete, zeitlich begrenzte Aufgaben in Gemeinden zuzuweisen.

4. Der Kirchenkreis übernimmt koordinierende, unterstützende und entlastende Aufgaben, insbesondere in den Bereichen Verwaltung, Personalplanung, Gebäudemanagement und in übergemeindlichen Arbeitsfeldern. Jede Stelle auf Kirchenkreisebene muss den Nachweis erbringen, warum sie sinnvoller auf Kirchenkreisebene als vor Ort anzusiedeln ist.

VIII. Begründung der Beschlüsse

Ziel der Maßnahmen ist die langfristige Sicherung kirchlicher Präsenz vor Ort sowie von Verkündigung und Seelsorge im ländlichen Raum. Die Zukunft kirchlichen Lebens entscheidet sich maßgeblich an der Wahrnehmung vor Ort. Eine zu starke Zentralisierung im Kirchenkreis und in den Regionen würde die Bindungskraft der Gemeinden erheblich und nachhaltig schwächen.

Die vorgeschlagene Struktur verbindet notwendige Kooperation und Ressourcenbündelung mit der Stärkung lokaler Präsenz. Damit wird sowohl den finanziellen Rahmenbedingungen als auch dem kirchlichen Auftrag zur Verkündigung und Seelsorge Rechnung getragen.

Der Kirchenvorstand der Peter und Paul-Kirchengemeinde in Elze im März 2026

Achtung: Bußgelder beim Mindestlohn treffen Verantwortliche persönlich!

Den Vorstand des Hannoverschen Pfarrvereins erreichte jetzt eine Information aus dem Bereich des Kirchenamtes Hannover. Wir geben sie hier in einer Zusammenfassung an alle Mitglieder weiter.

Was ist passiert?

Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Hauptzollamtes hat unangekündigte Prüfungen in mehreren Kirchengemeinden durchgeführt. Vor Ort wurden Beschäftigte zu Arbeitszeiten befragt sowie Arbeitsverträge und Stundenzettel kontrolliert. Dabei wurden Verstöße gegen die Dokumentationspflicht nach dem Mindestlohngesetz festgestellt, die in einzelnen Fällen bereits zur Verhängung von Bußgeldern führten.

Wer haftet im Ernstfall?

Ein solches Bußgeld richtet sich ausdrücklich nicht gegen die Kirchengemeinde als juristische Person. Es trifft

die jeweils verantwortliche Person direkt und persönlich. Je nach lokaler Organisation der Personalführung betrifft diese persönliche Haftung Pfarrpersonen oder Kirchenvorstehende – unabhängig davon, ob sie haupt- oder ehrenamtlich tätig sind.

Unsere dringende Empfehlung:

Da eine lückenlose Arbeitszeitdokumentation die einzige Absicherung gegen private Haftungsrisiken bietet, empfehlen wir unseren Mitgliedern, die Abläufe in ihren Gemeinden zu ihrer eigenen Sicherheit zügig zu überprüfen.

Grundlegende rechtliche Vorgaben und Orientierungen zu diesem Thema sind in der **Rundverfügung G 1/2015** des Landeskirchenamtes Hannover nachzulesen.

Marion Schmager

Anzeige

Seit 1890



**Fachlieferant für
Pfarrerausstattung
und ev.
Kirchenbedarf**

Dreherstraße 23
42899 Remscheid
Tel. 02191 6903950
Fax 02191 6949079
kirche@f-w-jul-assmann.de
www.f-w-jul-assmann.de

Gerne senden wir Ihnen unseren aktuellen Katalog zu. Beachten Sie auch die Neuigkeiten im Internet.

Im Pflegefall bestens abgesichert – mit dem Versicherer im Raum der Kirchen

Durch die Zusammenarbeit mit dem Versicherer im Raum der Kirchen (VRK) können die Mitglieder des Hannoverschen Pfarrvereins besondere Lösungen im Bereich von Versicherungen und Vorsorge nutzen. So etwa auch bei der privaten Pflegeversicherung.

Diese Absicherung ist sehr wichtig, denn:

Von Jahr zu Jahr steigt die Zahl der Pflegefälle. Niemand weiß, ob oder wann die eigene Pflegebedürftigkeit einmal zum Thema wird. Um im Pflegefall einen ausreichenden Lebensstandard zu halten, reichen die Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung nicht aus. Mit der Pflege-Monatsgeldversicherung des VRK finden Sie die passende Absicherung, um die Versorgungslücke im Pflegefall ganz oder teilweise zu schließen.

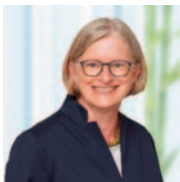
Ihre Vorteile:

- **Faire Leistungen** – Sie erhalten das Pflege-Monatsgeld ohne Kostennachweis
- **Flexibel** – Sie wählen Ihre Absicherung je nach persönlichem Bedarf und dies bereits ab Pflegegrad 1
- **Keine Wartezeiten** – Sie genießen sofortigen Versicherungsschutz

Und ein besonderer Tipp für alle Menschen von 18 bis 50 Jahren:

Die Start Police des VRK ermöglicht einen fairen Einstieg in die Pflege-Monatsgeldversicherung. Sind Sie zwischen 18 und 50 Jahre alt, dann zahlen Sie in der Startphase besonders niedrige Anfangsbeiträge und genießen dennoch von Anfang an den vollen Versicherungsschutz.

Für weitere Informationen ist Ihre persönliche Ansprechpartnerin des VRK, Susanne Joecker, gerne für Sie da:



VRK Agentur
Susanne Joecker
Gropiusstr. 6a, 30559 Hannover
Telefon 0511 89978885
susanne.joecker@vrk-ad.de
vrk.de/ad/susanne.joecker

Klassifikation: Intern

Neue Homepage: Moderner, übersichtlicher, dynamischer

Ein frischer Auftritt für eine starke Gemeinschaft: Die bisherige digitale Visitenkarte des Hannoverschen Pfarrvereins ist in den wohlverdienten Ruhestand gegangen.

Wir starten jetzt eine komplett überarbeitete Homepage, die den Verein zeitgemäß und nutzerfreundlich im Netz präsentiert.

Die wichtigsten Neuerungen im Überblick:

- Optimale Darstellung auf Smartphones, Tablets und Desktop-Bildschirmen.
- Schneller Zugriff auf Berichte, Termine und wichtige Dokumente des Vereins.
- Wenige Klicks führen direkt zu den gewünschten Informationen.
- Ein zeitgemäßes visuelles Konzept, das den digitalen Gewohnheiten entspricht.

Der Neustart ist kein Endpunkt, sondern der Beginn einer fortlaufenden Entwicklung. Auch nach dem offiziellen Go-Live arbeiten wir kontinuierlich an weiteren Verbesserungen des Layouts und der Inhalte. Die Webseite soll lebendig bleiben und mit den Bedürfnissen der Mitglieder wachsen.

Die technische und gestalterische Umsetzung lag in den Händen eines vertrauten Partners:

Die Agentur schultz' büro von Jürgen Schultz hat die Seite konzipiert und realisiert.

Schauen Sie in den kommenden Tagen auf www.hannoverscher-pfarrverein.de vorbei und entdecken Sie unseren neuen Webauftritt.

Marion Schmager



Einladung zur Sprecher:innenversammlung

Hiermit sind alle Sprecherinnen und Sprecher und alle Stellvertreterinnen und Stellvertreter sowie alle Vorstandsmitglieder des Hannoverschen Pfarrvereins herzlich eingeladen zur Sprecher:innenversammlung

am Montag, den 14. September 2026 um 9:30 Uhr (ab 9 Uhr Begrüßungskaffee)
im Hanns-Lilje-Haus, Knochenhauerstraße 33, 30159 Hannover.

Nach einer Andacht und der Begrüßung durch die Leiterin der Sprecher:innenversammlung (Pn. Cathrin Schley) und die Vorsitzende des Hannoverschen Pfarrvereins (Pn. Marion Schmager) ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Beschluss über das Protokoll der Versammlung am 08. September 2025 (Hannoversches Pfarrvereinsblatt Heft 3-2025, Seite 4ff.)
3. Bericht der Vorsitzenden mit Aussprache (Pn Marion Schmager).
4. Bericht des Schatzmeisters und Haushaltsplan 2027 (P. Frost).
(Die Jahresrechnung 2025 und der Haushaltsplanentwurf 2027 können ab dem 4. September in der Geschäftsstelle vorab angefordert werden.)
5. Bericht der Rechnungsprüfer (P. Klaus Haasis, P. Jens Seliger)
6. Entlastung des Vorstands (Beschluss)
7. Mitgliedsbeiträge: Beschluss Verringerung des Beitrages für Ruheständler:innen auf 5 Euro ab dem 01.07.2027.
8. „Blitzlichter“ aus den Kirchenkreisen (durch die Sprecherinnen und Sprecher)
9. Verhandlung von Anträgen

Die Versammlung endet mit einem Reisesegen.

Marion Schmager, Vorsitzende

Anträge an die Sprecherversammlung gemäß § 9 b und 12 b der Satzung sind zum 4. September 2026 an die Geschäftsstelle zu senden.

Bitte melden Sie sich unbedingt bis spätestens 4. September 2026 in der Geschäftsstelle per Mail (hvp@evlka.de) an.

Im Verhinderungsfall bitte unbedingt den/die Stellvertreter/Stellvertreterin (ggf. einen Beauftragten/eine Beauftragte) informieren und um Teilnahme bitten. Ihre Fahrtkosten übernimmt der Hannoversche Pfarrverein.

Da viele Teilnehmende nach der Sitzung direkt abreisen, war die Planung des Mittagessens zuletzt kaum verlässlich. Um Lebensmittelverschwendung zu vermeiden, verlegen wir die Verpflegung in die Tagung selbst: Es gibt wie gewohnt den Begrüßungskaffee mit Stärkung vorab und eine weitere Stärkung in der Pause. Ein abschließendes Mittagessen findet nicht statt.

Studienfahrt Vikariatskurs 22 nach Straßburg

Im Rahmen der Studienfahrt des Vikariatskurses 22 besuchten wir Vikarinnen und Vikare Straßburg, um die kirchliche Arbeit im Elsass kennenzulernen. Im Mittelpunkt standen Begegnungen mit verschiedenen protestantischen Gemeinden und Einblicke in deren Gemeindeleben sowie kirchliche Strukturen. Darüber hinaus erhielten wir bei einer Besichtigung des Europäischen Parlaments interessante Einblicke in die Arbeit der Europäischen Union. Abgerundet wurde die Fahrt durch eine gemeinsame Erkundung der Stadt, den Besuch eines französischen Himmelfahrtsgottesdienstes und die vielfältigen kulinarischen Genüsse der französischen Küche.

Wir danken dem Hannoverschen Pfarrverein herzlich für seinen Beitrag und die finanzielle Unterstützung zu dieser Studienfahrt.

Simon Heuer



Vikarskurs im Europäischen Parlament

Foto: privat



Der Kurs unterwegs in Straßburg

Foto: privat

Buchbesprechung: Hexen vor Gericht

Kai Lehmann, Hexen vor Gericht! Krisen, Angst und Massenmedien vor 1800. Hexenprozesse in Deutschland, Freiburg 2026, 432 S.

Durch Zufall ist der Historiker Kai Lehmann in einem Findbuch auf eine Akte über einen Hexenprozess gestoßen. Als Frühneuzeithistoriker hat er sich dann der Aufgabe unterzogen, die umfangreiche Literatur (s. Literaturverzeichnis im Anhang u. i. d. Anmerkungen) über Hexenverfolgungen und Prozesse über das gesamte Bundesgebiet zusammenzutragen und auszuwerten. „Auch vor mehr als 400 Jahren lag über der Gesellschaft eine Dunstglocke der Angst“, schreibt der Autor (11). Einer aus Unwissenheit geborenen Angst vor Naturgewalten, Klimaveränderungen (279ff), Krankheiten (41ff, 156ff, 215ff), hohe Kindersterblichkeit (157), nicht erklärbarem Verhalten, Tabubrüchen, Neid, Hass, Rache, Wut, herrschaftliche Machtdemonstration (262ff.) etc. die zu einem Hexenwahn führten, der „als eine Ideologie zu verstehen“ sei, mit dem Ziel, „das Böse auszurotten.“ (12) Man war überzeugt, dass es Menschen gab, die durch ihre Hexerei zahllose Schäden anrichteten. Es wurde gesellschaftlicher Konsens, dass Hexerei ein „real existierendes Verbrechen“ sei (13), das wie andere bestraft werden müsse. So wurde der Straftatbestand der Hexerei in die Reichsgesetzgebung, die *Constitutio criminalis Carolina* (1532) aufgenommen, in deren eigenen Paragraphen geregelt wird, wie mit dem Verbrechen der Hexerei zu verfahren sei. Dabei wird, wie der Autor an unzähligen Beispielen darstellt, um auch einer juristischen Willkür zuvorzukommen, nach einem be-



stimmten Schema in den Hexenprozessen, die ausnahmslos vor weltlichen Gerichten stattfanden, verfahren. Nach Beschuldigung nach entsprechenden Zeuenaussagen, die im Allgemeinen auf übler Nachrede, Gerüchten und Denunziation beruhen, wird die verdächtige Person, die angeblich einen Pakt (oder gar Geschlechtsverkehr) mit dem Teufel eingegangen sei, verhört. Wird kein Geständnis abgelegt oder die Beschuldigung bestritten, wird der Beschuldigte den Zeugen gegenübergestellt, die ihre Vorwürfe von Angesicht zu Angesicht vortragen müssen. Vielfach werden die Akten dann zur Beurteilung einem Schöffengremium oder einer juristischen Fakultät

zur Beurteilung zugestellt. Meist erfolgt danach eine „peinliche Befragung“ in Form von qualvoller, auch mehrfacher, schwerster Folter. Ein so erpresstes Geständnis sollte aber ein paar Tage später ohne Anwendung physischer Gewalt wiederholt werden. Erfolgte das nicht, wurde die Folter wiederholt. Die meisten Opfer gestanden aus Angst vor der Folter. Meist entschieden Schöffen oder juristische Fakultät zur Todesstrafe, die der Landesherr bestätigen musste. Die Hinrichtung erfolgte durch Verbrennung oder durch Enthauptung oder Erdrosselung mit anschließender Verbrennung.

Der Autor verfolgt mit seiner Studie anhand der vorliegenden Prozessakten die verschiedenen Motivlagen, die hinter dem Hexenwahn standen und versucht einzelne Gebietskörperschaften und Territorien auf deren Intensität der Hexenverfolgung darzustellen. Über Konstruktion eines Verbrechens über Verfolgung, Prozess und Folter (mit Blick auf die Vor-Geschichte (Antike) wird im 2. Kapitel informiert, während das umfangreiche dritte „Was steckt hinter den Anklagen“ sich detailliert und exemplarisch verschiedensten Prozessen widmet, denen tausende von Frauen (und Männern) zu Opfer fielen und nur wenige freigesprochen wurden. Dabei traf es Beschuldigte aus fast allen Gesellschaftsschichten, auch Ehefrauen von politisch Verantwortlichen, ja, auch Pfarrer und Pastorenfrauen, vielfach heilkundige Frauen und Hebammen.

Medial wurden diese Prozesse durch unzählige Flugblätter mit Hinrichtungs- und Folterdarstellungen und Schriften – die Social Media des 16/17 Jhdts – begleitet. Damals wie heute gab es den Markt für Sensationsmeldungen und schaurigen Geschichten,

die durch sogenannte Hexenzeiten eine Pogromstimmung, vielfach durch öffentliche Hinrichtungen und zwischenmenschliche Kommunikation, ja, einen Hinrichtungstourismus begünstigten.(299f) Dieser begünstigte durch Verbreitung der gehörten Beschuldigungen einen Hexenwahn durch Übertragung des Gehörten auf Ereignisse der eigenen Umgebung. Hinzu kamen Kanzelaufrufe und Mahnungen vor diabolischen Gedanken, die sich gegen eine gottgewollte Ordnung wandten und eine „Obrigkeit“ die dem Druck der Straße meist nachkam und mit dem Mittel der Angst Prozesse durchführte, um einen angeblich göttlichen Auftrag zu erfüllen.

Erst mit dem Beginn der Aufklärung fand dieses Unwesen, das zu seiner Hochzeit zu mehr als 33000 Hexenprozessen mit weit über 20000 Hinrichtungen führte, ein Ende.

Eine bemerkenswerte, auch erschütternde Studie, die sich nicht scheut, Vergleiche einer Art Hexenverfolgung in der Neuzeit zu ziehen und damit auch auf die neuen Medien und in der menschlichen Natur liegenden Schwächen hinweist (z.B. 331) und insofern auch eine aktuelle Studie gesellschaftlicher Verhaltensweise ist. Inwieweit kirchliche und theologische Komponenten neben der dargestellten weltlichen Gerichtsbarkeit eine Rolle spielten, bedarf neben der dargestellten Macht der Predigt einer tieferen Erörterung. Vor allem sollte aufgearbeitet werden, weshalb in katholisch geprägten Landstrichen bei vergleichbarer Prozesszahl mehr Menschen im Vergleich zu protestantischen Gebieten die Prozesse mit ihrem Leben bezahlen mussten.

Dr. Hans-Joachim Ramm

Emeritentreffen

Als freie monatliche Zusammenkünfte sind uns im Hannoverland folgende bekannt, auf welche wir empfehlend und einladend hinweisen.

Alfeld/Leine:

einmal im Quartal, nach Verabredung im Kalandhaus, Mönchehof 2.
Vertrauensmann: P. i. R. Heinrich Diestelkamp, An der Wolfseiche 8, 31061 Alfeld, Tel. 0 51 81 - 52 97

Bremen-Nord:

jeden 3. Freitag im Monat auf dem Oberdeck der KiGem. Vegesack.
Vertrauensmann: P i.R. Ronald Herr, Korbweide 7, 28757 Bremen, Tel. 0421-6 96 14 99

Celle:

1. Montag in den Monaten Okt./Nov./Febr./März/Mai um 15.00 Uhr im Gemeindehaus Neuenhäusen.
Vertrauensmann: P i.R. Martin Prüwer, Kapellenweg 3, 29223 Celle, Tel.: 05141-7049908

Göttingen:

Zweimal jährlich auf Einladung im Frühjahr und Herbst im Gemeindehaus der St.-Johannis-Gemeinde

Hamel:

am 2. Dienstag des Monats im „Breckehof“, mit Diakon*innen und Kirchenmusiker*innen sowie (Ehe-) Partner*innen und Pfarrwitwen.
Ansprechpartner: P i. R. Udo Wolten, Rosenbusch 3, 31785 Hameln, Tel. 0 51 51 - 45973, udo@wolten.de

Hermannsburg:

jeden geraden Monat am 2. Donnerstag im Ludwig-Harms-Haus.
Vertrauensmann: P i. R. Hans Peter Mahlke, Diedr.-Speckmann-Weg 9, 29320 Hermannsburg, Tel. 0 50 52 - 97 82 75

Lüneburg:

jeden 1. Mittwoch im Monat um 15.30 Uhr (Okt. - Mai) im Gemeindehaus St. Stephanus (Kalt. Moor).
Vertrauensmann: P i. R. Jörn Scheider, Theodor-Haubachstraße 2, 21337 Lüneburg, Tel. 0 41 31 - 85 28 57

Osnabrück:

mit Ehefrauen und Pfarrwitwen jeden letzten Montag i. Monat um 15.30 Uhr im Haus der Kirche, Turmstraße 10-12.
Vertrauensmann: P i. R. Hans J. Kuhlmann, Drosselweg 7, 49191 Belm, Telefon 0 54 06 - 89 85 95

Grafschaft Schaumburg:

3 bis 4x pro Jahr, nach Absprache
Ansprechpartner: P i. R. Matthias Mau, Blumenwall 1, 31737 Rinteln, Tel. 05751 - 9936841

Schaumburg-Lippe:

Ansprechpartner: Sup i.R. Wilhelm Thürnau, An der Sorsumer Str. 15, 31515 Wunstorf, Tel. 05031 - 9586425

Rotenburg/Wümme:

meist am letzten Donnerstag im Monat im "Treffpunkt" der Stadtkirchengemeinde Rotenburg, Am Kirchhof 9, ab 15 Uhr.
Vertrauensmann: Klaus Priesmeier, P. i. R., Rosemarie-Eisenberg-Str. 6, 27356 Rotenburg, Tel. 04261 - 9629816.

Beitrittsantrag

Hiermit trete ich mit Wirkung vom _____ dem Hannoverschen Pfarrverein e.V. bei.

Anrede/Titel: _____

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ Tel.: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Gemeinde: _____ Kirchenkreis: _____

Geburtsdatum: _____ Ordinationsdatum: _____

- | | |
|--|--------------------|
| <input type="checkbox"/> Ich bin Student(in) und zahle während des Studiums | Euro 0,- im Monat |
| <input type="checkbox"/> Ich bin Vikar(in) und zahle während der Vikarzeit | Euro 1,- im Monat |
| <input type="checkbox"/> Ich bin Pastor(in) und zahle | Euro 10,- im Monat |
| <input type="checkbox"/> Ich bin Ruheständler(in) und zahle | Euro 7,50 im Monat |
| <input type="checkbox"/> Ich bin Witwe/r eines verstorbenen Mitglieds und zahle | Euro 5,- im Monat |
| <input type="checkbox"/> Ich bin halbe Stellenteiler/in und zahle | Euro 5,- im Monat |
| <input type="checkbox"/> Ich habe eine 75%-Stelle und zahle | Euro 7,50 im Monat |
| <input type="checkbox"/> Ich bin in Elternzeit - promovierende - Sondervikariat oder beurlaubt | Euro 5,- im Monat |

Ich bin damit einverstanden, dass mein Mitgliedsbeitrag von meinem Konto per Lastschrift abgebucht wird:

Geldinstitut: _____

IBAN: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Änderungsmeldung

Anfragen an den Pfarrverein bitte an Herrn Pastor Peter Frost richten!

Telefonisch erreichbar unter 01512 5788292 · E-Mail: HPV@pastoren-frost.de

Änderungsmeldungen bitte an: Pastor Peter Frost

Osterwaldblick 12, 31863 Coppenbrügge

Name, Vorname: _____

Neue Anschrift: _____

Status: _____ Tel: _____

Kirchenkreis: _____

Termin: _____

Bankverbindung: _____

IBAN: _____

Ort/Datum _____ Unterschrift _____

Achtung! Die Geschäftsstelle stellt Ihnen gerne Bescheinigungen über gezahlte Mitgliedsbeiträge für das Finanzamt aus. In der Regel aber reicht die Vorlage des Kontoauszuges mit dem Abbuchungsvermerk.



Hannoverscher Pfarrverein e.V.

Interessenvertretung für Theologinnen und
Theologen im Bereich der ev.-luth. Landeskirchen
Hannover und Schaumburg-Lippe

Das HANNOVERSCHE PFARRVEREINSBLATT erscheint einmal im Quartal.

Herausgeber:

Der Vorstand des Hannoverschen Pfarrvereins e.V.

Geschäftsstelle: Verena Claus · Tiergartenstraße 50
30559 Hannover · Tel. 0511 - 370 56 779, erreichbar
Mo. 14 - 18 Uhr · hpv@evlka.de

Vorsitzende: Pn. Marion Schmager
Wohlenbergstraße 10 · 31246 Ilsede · Tel. 05172 -
944587 · marion.schmager@kirche-peine.de

Dienstrechtsberater: P. Hagen Günter
Am Thie 4 · 37619 Hehlen
Tel. 01 78 - 863 735 0
Dienstrechtsberatung@hannoverscher-pfarrverein.de

Schatzmeister: P.i.R. Peter Frost
Osterwaldblick 12 · 31863 Coppenbrügge
Tel. 0151 - 257 882 92 · hpv@pastoren-frost.de

Konto:

Hann. Pfarrverein e.V. Hannover
Evangelische Bank eG Kassel
IBAN: DE77 5206 0410 0100 6003 26

Schriftleitung: P. i.R. Herwart Argow
Schusterstraße 4 · 31863 Harderode
Tel. 0 160 - 97 96 57 75 · herwart.argow@web.de

(v.i.S.d.P.)

Für Jubiläen und Personalien: die Geschäftsstelle
(Namentlich gekennzeichnete Artikel müssen nicht
Meinung des Vorstandes sein).

Anzeigenverwaltung und Versand:
Geschäftsstelle des Hannoverschen Pfarrvereins
www.hannoverscher-pfarrverein.de

Druck:
Druckerei Meyer GmbH
26605 Aurich · Kornkamp 25
Telefon 0 49 41 - 26 32 · Fax 6 49 54
info@druckereimeyer.de · www.druckereimeyer.de



Auflage: 2.000

Adressenänderungen, Änderungen der Bankverbindungen und Statusänderungen bitte umgehend der Geschäftsstelle mitteilen. (Siehe Vorseite)